

## **PRESSEERKLÄRUNG vom 16.01.2007**

Sehr geehrte Damen und Herrn

Bedauerlich, dass ein historisches Problem nicht von Historikern diskutiert, sondern politisch missbraucht wird.

In einer Phase, in der der türkische Staat und das türkische Volk des so genannten "Völkermordes an den Armeniern" beschuldigt werden, möchten wir Sie auf unsere uneingeschränkte Unterstützung für Herrn Prof.Dr. Keskin, aufmerksam machen.

Im Rahmen der Meinungsfreiheit kritisieren wir die Diffamierung von Prof.Keskin entschieden.

Das Grundgesetz, gewährleistet durch Art. 5, bezeichnet jede Meinung, auch die, die von etwa herrschenden Vorstellungen abweichende, als "schutzwürdig".

Der zentrale Punkt der Resolution im Jahre 2005, ist die Anforderung des Bundestages an die Bundesregierung „dabei mitzuhelfen, dass zwischen Türken und Armeniern ein Ausgleich durch Aufarbeitung, Versöhnen und Verzeihen historischer Schuld erreicht wird“, indem eine Historiker-Kommission eingesetzt wird, an der außer türkischen und armenischen Wissenschaftlern auch internationale Experten beteiligt sind.

Genau diesem Begehren des Bundestages kommt Herr Keskin nach und fordert eine offizielle Untersuchung des Themas, in dem der historische Konfliktverlauf auf unverfälschten Fakten und Archivmaterialien basierend, stattfinden soll.

Es kann daher keinesfalls die Aufgabe von europäischen Parlamenten sein, wissenschaftlicher Forschung zuvorzukommen oder diese gar ersetzen zu wollen und historischen Ereignissen eigene politische Definitionen anzuheften.

Die von der armenischen Geschichtsschreibung und Politik initiierte Auffassung, der Tatbestand eines Völkermordes sei historisch erfüllt, ist unakzeptabel, zumal bis heute zu Recht kein Beschluss seitens eines internationalen Gremiums oder der UNO, eine solche Feststellung vorgenommen werden konnte. Zu Recht insofern, da die allgemein akzeptierte Genozidthese im Lichte der neuen eindeutigen und unwiderlegbaren Beweise u.A. aus den armenischen bzw. sowjetischen Archiven, nicht mehr aufrecht zu erhalten ist.

Die Bundestagsresolution bedient sich hauptsächlich der Berichte von Johannes Lepsius, 1915, an den Deutschen Reichstag. Ein Vergleich seiner Berichte mit den Militärarchiven in Deutschland legte nun dar, dass wesentliche und bewusste Manipulationen bestanden haben.

Sich mit der Wahrheitsfindung zu beschäftigen, sollte unser Anliegen sein.

Allen voran der vorliegende Bericht, 1923, verfasst vom ersten Staatsoberhaupt des ersten armenischen Staates Hovannes Kachaznuni, dient diesem Zweck mit großer Effizienz.

Diesem und einer Vielzahl anderer Werke, mit immens wichtigen Aspekten wird man sich nicht verschließen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir, die hier Anwesenden sind, genauso wie Sie, keine Historiker und es obliegt uns nicht dieses komplizierte Thema hier abzuhandeln.

Wir möchten jedoch alle bitten, es sieht nicht so einfach zu machen.

Es darf nicht angehen, dass einzig und allein die wohl auch auf Unwissenheit beruhende allgemeine Meinung die Objektivität für sich beansprucht, und dass Meinungen anweichend vom Diktat des Zentralrats der Armenier als eine einseitige und nationalistische Betrachtungsweise dargestellt wird und auf taube Ohren stößt.

Abschließend möchte ich betonen, dass der in der Bundestagsresolution befindliche Aspekt nach Versöhnung und Aufarbeitung nur durch Offenheit und Objektivität zu erreichen ist. Es ist der Angelegenheit nicht dienlich, wenn die Darlegung der verschiedenen Standpunkte einseitig unterbunden wird.

Erneut fordern wir deshalb zum Dialog auf und sind bereit ohne Vorbedingungen, in öffentlich zugänglichen Symposien und Konferenzen die Öffentlichkeit zu informieren.

Den Vorwurf des Völkermordes lehnen wir ab.

Wir unterstützen hiermit die demokratische Überzeugung von Herrn Prof. Keskin, um zur Aussöhnung der Völker auf einem stabilen Fundament, nämlich der Wahrheit, beizutragen.

**Verein zur Förderung des Gedankenguts Atatürks in Niedersachsen e.V.**